

99108015182000, 99108015182000

# Gehwegüberfahrt beantragen

Heruntergeladen am 10.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/129035500/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108015182000, 99108015182000
Leistungsbezeichnung I	Gehwegüberfahrt beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (silber)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grundstückerschließung, Fußweg, Gehwegüberfahrt, Bürgersteigabsenkung, Grundstückszufahrt, Bordsteinabsenkung, Zufahrt, Bürgersteig, Kantstein, absenken, Fußwegabsenkung, Bordstein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Herstellung (182)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.02.2025
Fachlich freigegeben durch	Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/_7a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/_7a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/_7a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/_7a.html</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-StrWGMVpP26">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-StrWGMVpP26</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-StrWGMVpP26">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-StrWGMVpP26</a>
Teaser	Die Gehwegüberfahrt dient dazu, ein Grundstück mit Fahrzeugen von der Straße aus gut zu erreichen. Wenn Sie ein Vorhaben planen, für das der Bordstein abgesenkt werden muss, benötigen Sie eine Erlaubnis für die Gehwegüberfahrt.
Volltext	Gehwegüberfahrten oder auch Grundstückszufahrten oder Bordsteinabsenkungen genannt, dienen dazu, ein Grundstück mit Fahrzeugen von der Straße aus gut zu erreichen. Wenn Sie solch ein Vorhaben planen, für das der Bordstein abgesenkt werden muss, benötigen Sie eine Erlaubnis für die Gehwegüberfahrt. Gehwegüberfahrten erfordern einen anderen Ausbau oder eine andere Befestigung als der Gehweg und müssen von der zuständigen Stelle genehmigt werden. In der Regel werden die Arbeiten im öffentlichen Straßenraum von der Stadt beauftragt. In Ausnahmefällen dürfen Sie als Antragstellende Person die Arbeiten selbst bei einer zugelassenen Fachfirma in Auftrag geben.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptantrag Schriftlich</li> <li>• Nachweise Maßstabgerechter Lageplan Auszug</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p data-bbox="507 371 1225 443">Liegenschaftskataster Fotos der Örtlichkeit Flurkarte (optional)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 477 1129 548">• Sie selbst sind Eigentümer beziehungsweise Eigentümerin des Grundstücks.</li> <li data-bbox="507 555 1174 663">• Sie verfügen alternativ über eine Vollmacht des Grundstückseigentümers beziehungsweise Grundstückseigentümerin.</li> <li data-bbox="507 669 1262 777">• Sofern Sie die Herstellung selbst übernehmen dürfen, muss das beauftragte Unternehmen ein zugelassenes Unternehmen sein.</li> <li data-bbox="507 784 1257 846">• Eine höhenmäßige und optische Durchgängigkeit des Gehweges bleibt erhalten.</li> <li data-bbox="507 853 1254 920">• Es gibt durch die Maßnahme keine Unterbrechungen des Gehweges.</li> </ul>
Kosten	<p data-bbox="507 958 1254 985">Kostenhöhe (variabel): von 50,00 EUR bis 800,00 EUR</p> <p data-bbox="507 1037 1254 1368">Die Kosten unterteilen sich in Gebühr und Herstellungskosten. Die Gebühr erhebt die zuständige Behörde und ist abhängig von der jeweiligen Gebührenordnung. Die Herstellungskosten sind abhängig von der Größe und Beschaffenheit der Gehwegüberfahrt (gegebenenfalls auch für eine Baumersatzpflanzung oder Lichtmastumsetzung). Beide Kostenbestandteile müssen durch die antragstellende Person getragen werden.</p>
Verfahrensablauf	<p data-bbox="507 1406 1254 1704">Die Gehwegüberfahrt können Sie schriftlich (per Post, E-Mail, Fax) beantragen. Weiterhin gibt es die Möglichkeit, einen Online-Dienst zu nutzen. Der Verfahrensablauf ändert sich dabei nicht. Die Herstellung der Gehwegüberfahrt erfolgt entweder durch die zuständige Stelle oder durch ein zugelassenes Unternehmen. Bis zur Herstellung ist folgender Verfahrensablauf zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 1742 1235 1805">• Sie beantragen die Gehwegüberfahrt mit all den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle.</li> <li data-bbox="507 1812 1257 1874">• Sobald der Antrag vorliegt wird geprüft, ob Gründe gegen die Ausführung der Gehwegüberfahrt sprechen.</li> <li data-bbox="507 1881 1230 1989">• Bei umfangreicheren Maßnahmen müssen Sie im Vorfeld, zusammen mit der zuständigen Stelle, einen Vororttermin organisieren und durchführen.</li> <li data-bbox="507 1995 1203 2038">• Nach positiver Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

einen Genehmigungsbescheid und können die Gehwegüberfahrt herstellen lassen (unter möglichen Bedingungen und Auflagen).

- Auf Basis der Herstellungskosten ist eine Vorauszahlung von Ihnen zu leisten.
- Nach Abschluss der Arbeiten erhalten Sie eine Rechnung über die Bezahlung der restlichen Herstellungskosten, abzüglich der geleisteten Vorauszahlung.

Bei Herstellung der Gehwegüberfahrt durch die zuständige Stelle:

- Für die weitere Durchführung der Arbeiten müssen Sie keine weiteren Schritte vornehmen.

Bei Herstellung der Gehwegüberfahrt durch ein zugelassenes Unternehmen:

- Das beauftragte Unternehmen muss eine verkehrsbehördliche Anordnung für die Maßnahme beantragen.

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten vereinbaren Sie einen gemeinsamen Abnahmetermin mit der zuständigen Stelle.

## Bearbeitungsdauer

- Die Bearbeitungsdauer unterscheidet Antragsbearbeitung und Herstellung der Gehwegüberfahrt.
- Die Antragsbearbeitung: in der Regel zeitnah.
- Die Herstellung der Gehwegüberfahrt durch die zuständige Stelle: mindestens 3 Monate.

## Frist

Es gibt keine Frist.

## weiterführende Informationen

[https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StB/nutzungsrichtlinien-03-2020.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StB/nutzungsrichtlinien-03-2020.pdf?__blob=publicationFile)  
[https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StB/nutzungsrichtlinien-03-2020.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StB/nutzungsrichtlinien-03-2020.pdf?__blob=publicationFile)

## Hinweise

- Erfolgt die Beantragung im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben, für welches eine Baugenehmigung benötigt wird, dann beinhaltet die Baugenehmigung automatisch die Erlaubnis zur Herstellung einer Gehwegüberfahrt. Es ist kein separater Antrag erforderlich.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gehwegüberfahrt darf nicht selbst hergestellt werden, zum Beispiel mit Holzbalken, Stahlrampen oder Ähnlichem. Hierbei handelt es sich um einen unerlaubten Eingriff in den Straßenraum und dieser kann strafbar sein.</li> <li>• Die Zustimmung zur Herstellung einer Gehwegüberfahrt ersetzt nicht andere erforderliche behördliche Genehmigungen oder ergibt Ansprüche daraus zum Beispiel für den Bau einer Garage oder eine Carports.</li> </ul>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> <li>• Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.</li> <li>• Klage vor dem Verwaltungsgericht</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehwegüberfahrten Herstellung</li> <li>• Für die Herstellung einer Gehwegüberfahrt ist eine Zustimmung erforderlich.</li> <li>• Die Arbeiten zur Herstellung einer Gehwegüberfahrt werden von der zuständigen Stelle beauftragt selbst durch ein zugelassenes Unternehmen (Ausnahmefall) durchgeführt.</li> <li>• zuständig: Örtliche Straßenbaubehörden</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Gehwegüberfahrt beantragen, Apply for a sidewalk crossing